



Fraktion FDP/Kölner Bürgerbündnis in der Bezirksvertretung Nippes

Bezirksrathaus Nippes, Neusser Str. 450, 50733 Köln (Weidenpesch), Ruf: 0221 / 221-95302

Herrn
Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler

Herrn Oberbürgermeister
Fritz Schramma

Herrn Bürgeramtsleiter
Bernd Henke

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1659/2008

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

**Sanierung von Trinkwasserleitungen im Wohnpark Weidenpesch
- Antrag der KBB/FDP-Fraktion -**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die Bezirksvertretung Nippes möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert zu klären, ob das bei der Sanierung der Trinkwasserleitungen im Wohnpark Weidenpesch verwendete Epoxidharz „LSE-001 NA“ gesundheitsgefährdend für die betroffene Bevölkerung ist und bedenkenlos eingesetzt werden darf. Weil erhebliche Zweifel bestehen, hat der Kölner Bundestagsabgeordnete Dr. W. Hoyer im Bundestag eine entsprechende Anfrage eingebracht (s. Anlage). Von der Bundesregierung und den betroffenen Ministerien wird eine entsprechende Stellungnahme erwartet.
2. Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Frage, ob eine gesundheitliche Gefährdung gegeben ist und das angewendete Verfahren bedenkenlos verwendet werden kann, für die Herstellerfirma und den Bauträger (Patricia) ein Bauverbot bzw. einen sofortigen Baustopp anzuordnen.

Begründung:

Mehrere Anwohner, Firmen und Verbände haben gegen diese Art der Sanierung der Trinkwasserrohrleitungen Bedenken vorgetragen und sind besorgt über mögliche Bedrohungen. Dies ist auch in Mieterversammlungen vorgetragen worden. Den Aussagen des Leiters des Gesundheitsamtes stehen erhebliche Zweifel von Experten gegenüber.

Das Trinkwasser als eines unserer höchsten Lebensgüter muss entsprechend den Bestimmungen des Bundes geschützt werden.

Um das sicherzustellen und eine Klärung herbeizuführen, ist der Antrag erforderlich. Nach Vorlage der Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage von Dr. Hoyer dürfte Klarheit bestehen, ob die Anwendung der Beschichtung mit Epoxidharz LSE-001 Na. rechtens ist.

Gez. Skutta

Anlagen:

- Anfrage Dr. Hoyer
- Pressebericht
- Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Umweltausschusses vom 21.02.2008

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Skutta
Fraktionsvorsitzender in der
Bezirksvertretung Nippes

Horst Heinrichs
Mitglied der Bezirksvertretung Nippes